



Ehrenordnung

Hessischer Dart Verband e.V.



Inhaltsverzeichnis

- § 1 Art der Ehrung / Auszeichnung
- § 2 Allgemeine Voraussetzungen für eine Ehrung / Auszeichnung
- § 3 Besondere Voraussetzung für eine Ehrung / Auszeichnung
- § 4 Verleihungsrecht
- § 5 Verleihungsform
- § 6 Schlussbestimmungen



§ 1 Art der Ehrung / Auszeichnung

Der HDV sieht folgende Ehrungen /Auszeichnungen vor:

- a. Ehrennadel in Bronze
- b. Ehrennadel in Silber
- c. Ehrennadel in Gold
- d. Ehrenmitgliedschaft im HDV

§ 2 Allgemeine Voraussetzung für eine Ehrung / Auszeichnung

(1) Der HDV hat die Möglichkeit Personen, die über einen Verein Mitglied sind, zu ehren oder auszuzeichnen, wenn sie dem Präsidium vorgeschlagen und mindestens eine der nachstehenden Anforderungen erfüllen:

- a) Ehrennadel in Bronze:
 - 8 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär
 - 1 x Deutsche Meisterschaft (inkl. Einzel German Masters)
 - 2 x Hessische Meisterschaften (Hessen Masters)
 - 2 Einsätze im Nationalteam
- b) Ehrennadel in Silber
 - 13 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär
 - 3 x Deutsche Meisterschaft (inkl. Einzel German Masters)
 - 5 x Hessische Meisterschaften (Hessen Masters)
 - 5 Einsätze im Nationalteam
- c) Ehrennadel in Gold
 - 20 Jahre verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär
 - 6 x Deutsche Meisterschaft (inkl. Einzel German Masters)
 - 8 x Hessische Meisterschaften (Hessen Masters)
 - 10 Einsätze im Nationalteam

Die Meisterschaften beziehen sich jeweils auf Einzel-Meisterschaften.

(2) Ehrenmitgliedschaft

Durch die Ernennung zum Ehrenmitglied können Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um den Dartsport in Hessen – insbesondere um die Aufgaben und die Organisation des Verbandes – verdient gemacht haben.



§ 3 Besondere Voraussetzung für eine Ehrung / Auszeichnung

- (1) Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt stets gemeinsam mit einer Urkunde, die die besonderen Verdienste des Ausgezeichneten für den Verband herausstellt und eine langjährige Mitgliedschaft einschließt.
- (2) Besondere, herausragende Leistungen für den Verband können durch eine Ehrung des HDV in Verbindung mit einer Urkunde gewürdigt werden. Diese Auszeichnung kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn sie der Förderung und dem Ansehen des Hessischen Dartsports in der Öffentlichkeit in besonderer Weise gedient haben.

§ 4 Verleihungsrecht

- (1) Ehrungen und Auszeichnungen von verdienten Personen ist das alleinige Recht des Präsidiums mit Ausnahme der Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied.
- (2) Die Auszeichnung von Mitgliedern mit der Ehrenpräsidentschaft oder Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums allein durch die Delegiertenversammlung.

§ 5 Verleihungsform

Die Verleihung wird durch eine Urkunde des Verbandes mit der Unterschrift des Präsidenten / Vizepräsidenten bestätigt. Die Ehrung / Auszeichnung hat stets in würdiger Form und nach Möglichkeit bei einer Veranstaltung des HDV zu erfolgen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Ehrungen/ Auszeichnungen können entzogen werden, wenn sich Tatsachen herausstellen, die vorher nicht bekannt waren und einer Verleihung entgegenstehen würden.
- (2) Über erfolgte Auszeichnungen ist ein Nachweis zu führen.
- (3) Ehrungen / Auszeichnungen sind auf der Homepage des Verbandes zu veröffentlichen.
- (4) Dem Präsidium wird ein Vorschlagsrecht eingeräumt, das sorgfältig zu prüfen ist.